Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at
Homepage: www.fritzens.tirol.gv.at

K u n d m a c h u n g

Betrifft: Beschlüsse des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2023

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 04.05.2023

Das Protokoll vom 04.05.2023 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Kassaüberprüfung durch den Überprüfungsausschuss

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Sonnenschutz - Mietwohnungen Gemeindeamt

Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung des Gemeindevorstandes vom 01.06.2023, das Angebot der Fa. HELLA anzunehmen, zur Kenntnis.

5. Kooperationsvertrag - Sommerhort 2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Marktgemeinde Wattens (Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 142a TGO mit der Marktgemeinde Wattens zur gemeinsamen, sparsameren und zweckmäßigeren Besorgung der Kinderbetreuung im Sommerhort).

6. Beschluss - Baurechtsvertrag NHT

Der Gemeinderat nimmt den vom Gemeindevorstand am 01.06.2023 beschlossenen Baurechtsvertrag zur Kenntnis.

7. Kaufvertrag OVIS-ÖBB-Gemeinde im Zuge des ÖBB-Neubaus - neuer Gehweg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Kaufvertrag zwischen der ÖBB-Infrastruktur, der Fa. OVIS GmbH und der Gemeinde Fritzens zuzustimmen.

8. Änderung der Mietzins- u. Annuitätenbeihilfe Richtline per 01.06.2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Mietzins- und Annuitätenbeihilfe Richtline, welche mit 01.06.2023 in Kraft getreten ist. Des Weiteren wird die Erhöhung der Sätze für den anrechenbaren Wohnungsaufwand gemäß Vorgaben des Landes Tirol mit beschlossen.

8.1. Flächenwidmungsänderung - Neubau Mietwohnungen NHT

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fritzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF, den vom Planer DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 25.05.2023, mit der Planungsnummer 2-309/10009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fritzens im Bereich des Grundstückes 212/1 KG 81004 Fritzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fritzens vor:

Gemeinde FRITZENS

Politischer Bezirk Innsbruck-Land
Bergstraße 2, 6122 Fritzens
Telefon: +43 5224 52175
E-Mail: gemeinde@fritzens.tirol.gv.at
Homepage: www.fritzens.tirol.gv.at

Umwidmung

Grundstück 212/1 KG 81004 Fritzens

rund 944 m²

von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungs-zwecks,

Festlegung Erläuterung: Gemeindezentrum

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8.2. Personalangelegenheiten - Kinderbetreuung
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Stützkraftstelle im Kindergarten an Frau Sandra Pockstaller per 01.09.2023 zu vergeben.

Gem. § 115 Abs. 2 i.V. m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk:
Angeschlagen am: 23.06.2023
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:
(Ing. Markus Freimüller)

Der Bürgermeister:
(Ing. Markus Freimüller)

Dieses Dokument wurde von Markus Freimüller elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 23.06.2023
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.fritzens.tirol.gv.at/amtssignatur